

**Kundgebung am 16. Juli 2026 in Tübingen:**

**Redebeitrag von Martin Gross**

**Vorsitzender des VdK Ortsverband Tübingen**

## **Zum Thema Pflege**

Liebe sozial engagierte Mitstreiter\*innen,

**das neue Gesetz zur Pflegeversicherung wird erhebliche Verschlechterungen bringen!**

Noch hat der Bundestag den Gesetzentwurf nicht verabschiedet. Aber wenn er so in ein Gesetz gegossen wird, wird sich die Lebenssituation von Menschen mit Pflegebedarf und deren Familien erheblich verschlechtern!

Als sehr kritisch bewerten wir vom Sozialverband VdK, dass es in Zukunft schwieriger werden soll, Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung in den Pflegegraden 1 und 3 zu erhalten. Nach den bisherigen Plänen von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken soll es zwar einen **Bestandschutz für bisherige Pflegefälle** geben, aber der VdK geht davon aus, dass durch die geplante Reform in Zukunft nicht nur **jährlich 120.000 Menschen weniger** einen Pflegegrad erhalten.

Darüber hinaus könnten weitere 155.000 Menschen zukünftig sogar in einen niedrigeren Pflegegrad eingestuft werden, als heute üblich.

Aber wir sagen klar und deutlich: wenn Pflegebedürftigkeit auf dem Papier erst später anerkannt werden soll, ändert das nichts an der tatsächlichen Notwendigkeit der pflegerischen Versorgung.

**„Pflegebedürftigkeit verschwindet nicht dadurch, dass die Pflegebedürftigen weniger Leistungen erhalten, sondern dadurch, dass man ihr mit Unterstützung begegnet.“**

Der VdK begrüßt die Einführung einer Pflegebegleitung als wertvolle Unterstützung für die häusliche Pflege. Pflegebegleiter können Pflegebedürftige und ihre Angehörigen durch den Dschungel von Angeboten und Leistungsansprüchen führen.

Die gleichzeitige Absenkung des Entlastungsbetrags als Sparmaßnahme in den ersten drei Monaten der Pflegebedürftigkeit konterkariert allerdings diese geplante Neuerung und darf nicht umgesetzt werden. Denn gerade bei den ersten und damit wichtigen Monaten des Aufbaus von Pflegesettings in der häuslichen Pflege, wird dieser Entlastungsbeitrag dringend benötigt.

Liebe Zuhörer\*innen,

ein weiteres Vorhaben von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken stuft der VdK als sehr problematisch ein:

Die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige sollen **auf 70 Prozent der bisherigen Werte** reduziert werden. Bisher erworbene Anwartschaften sollen zwar davon unberührt bleiben.

Aber was bedeutet das für die Zukunft?

„Damit würde die Situation von pflegenden Angehörigen erheblich geschwächt werden. Dies ist ein Schlag ins Gesicht dieser Menschen, die sich nicht nur für ihre Angehörigen aufopfern, sondern der Pflegeversicherung durch die Aufrechterhaltung der häuslichen Pflege auch noch bares Geld sparen!“

Besonders kritisch bewerten wir vom VdK, dass die Kürzung vor allem Frauen betreffen würde. Sie sind schon heute von Altersarmut besonders betroffen.

Wenn die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge wirklich umgesetzt werden sollte, würde sich weibliche Altersarmut noch weiter verschärfen!

Das wäre ein Skandal in diesem reichen Land! Deswegen wenden wir uns vom VdK entschieden gegen die geplanten Änderungen in der Pflegeversicherung. Die Einschnitte würden dazu führen, dass ein Leben mit Würde im Alter für Gepflegte und Pflegende immer schwieriger wird.